



## BAULICHE SCHUTZMASSNAHMEN

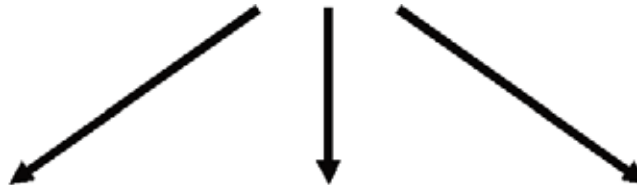
Bauliche Schutzvorkehrungen sind ein wesentlicher Bestandteil des ZIVILSCHUTZES. Das Bedrohungsbild hat sich jedoch im Laufe der Zeit gewandelt. Früher schützte sich die Bevölkerung vor Kriegshandlungen, heute steht die Sorge vor technischen Katastrophen (z.B.: Strahlungsaustritt bei einem KKW Unfall, Chemikalienaustritt etc.) sowie Naturkatastrophen im Vordergrund. Ein wirksamer Schutz kann bereits mit geringem Aufwand erreicht werden.

Eine Alternative zum Grundschutzraum ist ein Sicherheitsraum im Keller oder in der Wohnung, d.h. ein Raum, der möglichst „dicht“ gemacht wird.

Das Abdichten von Fenstern und Türen mit KLEBEBÄNDERN ohne Einbau eines Luftfilters ist eine **Lösung für kurze Zeit**. Ein Aufenthalt ist nur einige Stunden möglich, da der Luftverbrauch bei 1 m<sup>3</sup> pro Person und Stunde liegt.



### Grundschutzraum



**Strahlensicherheit Trümmersicherheit Brandsicherheit**

Ein Grundschutzraum bietet optimalen Schutz. Bei einem Neubau ist der Schutzraum kostengünstig herzustellen. Durch seine Lage, die Ausstattung mit Sandfilter, Schutzbelüftung und gasdichter Türe schützt er bei Bedrohung durch:

- ▲ **Radioaktive Strahlung** (z.B.: Reaktorunfall, Satellitenabsturz)
  - ▲ **Naturkatastrophen** (z.B.: Lawinen, Erdbeben, Erdbeben)
  - ▲ **Umweltkatastrophen** (z.B.: Smog, Ozon)
  - ▲ **Kriegerische Auseinandersetzungen** (z.B.: atomare, biologische und chemische Kampfstoffe)
  - ▲ **Chemieunfälle** (z.B.: Giftgasaustritt)
-

# Einfache Maßnahmen - Große Schutzwirkung!

## Behelfsschutz - Adaptierter Kellerraum

In bestehenden Häusern ist der nachträgliche Einbau eines Grundschutzraumes oft schwer möglich oder sehr kostenaufwendig. **Durch bauliche Veränderungen eines Kellerraumes kann aber ein guter Behelfsschutz erreicht werden.**

Die Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Zumauern von Kellerfenstern, Verstärken der Wände des ausgewählten Kellerraumes). Durch den Einbau einer gasdichten Türe sowie Schutzbelüftung wird der Schutzzumfang wesentlich erhöht.

Wird Trümmersicherheit gewünscht, muss eventuell die Kellerdecke verstärkt werden.

## Teilschutz - Sicherheitsraum

Ist kein geeigneter Keller vorhanden, so ist der **Sicherheitsraum in der Wohnung** eine mögliche Alternative. Er soll massive Außenwände (keine Veranda, keine Mansarde) und möglichst wenig Öffnungen haben.

In diesem Raum wird ein Filtergerät installiert, welches durch eine Wandöffnung die schadstoffbelastete Außenluft ansaugt, sie in geeigneten Filtern von den Schadstoffen reinigt und als ungefährliche Atemluft in den Raum abgibt. Zugleich wird dadurch ein leichter Überdruck erzeugt, der das Eindringen der gefährlichen Außenluft verhindert.

Der Raum darf daher keine unverschließbaren Öffnungen wie Kaminanschluss, Entlüftungen, Dampf-abzug etc. haben.

Ein derartiger Sicherheitsraum kann ausgezeichneten Schutz vor chemisch, biologisch bzw. radioaktiv belasteter Luft bieten. Alle anderen Schutzwirkungen des Grundschutzes - wie sie der Schutzraum bietet sind aber nur in dem Maße gegeben, wie es das Gebäude zulässt.

**Egal für welche Lösung Sie sich entscheiden - nur wer zusätzlich Vorräte anlegt, muss im Ernstfall nicht ins Freie!**

Das Bild rechts zeigt ein Belüftungsgerät im Inneren des Schutzraumes. Dieses kann elektrisch oder von Hand betrieben werden. Das Gerät saugt Luft an, welche im vorge-schalteten Sandfilter gereinigt wird. Rechts unten befindet sich eine Zuluftklappe nach außen, welche im Katastrophenfall geschlossen wird. Die Stellagen im Hintergrund fungieren im Notfall als Liegen bzw. für den Lebens- und Sachmittelvorrat.



Das Bild mittig zeigt einen außerhalb des Schutzraumes liegenden Sandfilterkasten mit Ansaugöffnung.

